

# BESCHLUSS

---

**des Bundesvorstands der FDP, Berlin, 20. April 2023**

---

## Für einen Neustart in der Migrationspolitik – für mehr Fachkräfteeinwanderung, bessere rechtsstaatliche Steuerung und weniger irreguläre Migration

Als modernes Einwanderungsland braucht Deutschland auch ein modernes Einwanderungsgesetz, das qualifizierte Zuwanderung in unseren Arbeitsmarkt erleichtert und Migration mit klaren Regeln nach unseren Interessen steuert. Denn auch wenn wir uns dafür einsetzen, unser inländisches Potential noch besser zu nutzen, ist unsere Wirtschaft zusätzlich auf Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen. Qualifizierte Zuwanderung ist ein Gewinn für unser Land. Wir müssen sicherstellen, dass Deutschland im globalen Wettbewerb um die besten Talente als attraktiver Standort erfolgreich ist. Kanada, Australien und Co machen es schon lange vor – wir folgen jetzt endlich diesem Beispiel und führen ein Punktesystem für eine bessere Fachkräfteeinwanderung ein.

Angesichts der anhaltend hohen Zahl von Geflüchteten sind Länder und Kommunen gerade bei der Unterbringung und Versorgung vor große Herausforderungen gestellt. Vielerorts sind die örtlichen Aufnahmekapazitäten erschöpft und die Grenzen des Leistbaren erreicht. Wenn Kommunen in dieser angespannten Lage überfordert oder alleine gelassen werden, gefährdet dies auch die gesellschaftliche Akzeptanz für Einwanderung insgesamt. Dieser Entwicklung muss deshalb mit zielgerichteten Reformen in der Migrationspolitik entgegengesteuert werden.

Für uns Freie Demokraten ist klar: Menschen, die vor Krieg, Gewalt und Verfolgung fliehen, bieten wir im Sinne des Grundgesetzes und im Rahmen unserer Möglichkeiten Schutz. Die humanitären Verpflichtungen, die sich aus der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention ergeben, sind für uns unverhandelbar. Zudem brauchen wir dringend einen Neustart in der Migrationspolitik. Wir müssen Zuwanderung mit rechtsstaatlichen Mitteln effektiv steuern und irreguläre Migration reduzieren. Die im Koalitionsvertrag vereinbarten Punkte, insbesondere schnellere Entscheidungen bei Asylprozessen, der Einsatz für verlässliche Migrationsabkommen und der Start einer Rückführungsoffensive, müssen umgesetzt und weiter vorangebracht werden. Wir setzen uns außerdem für ein grundlegend reformiertes Europäisches Asylsystem ein, das schnellere Verfahren, konsequente Rückführungen und eine faire Lastenverteilung in Europa sicherstellt.

Folgende Punkte sind für uns Freie Demokraten für einen Neustart in der Migrationspolitik zentral:

- 1. Wir wollen mehr reguläre Einwanderung in unseren Arbeitsmarkt ermöglichen.** Der Fachkräftemangel stellt unser Land schon heute vor große Herausforderungen. Qualifiziertes Personal wird insbesondere in Handwerksbetrieben, in den Gesundheitsberufen und im MINT-Bereich händeringend gesucht. Wir müssen deshalb zum einen unser inländisches Potential besser nutzen. Dazu tragen unter anderem die Exzellenzinitiative Berufliche Bildung, der MINT-Aktionsplan 2.0, eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Menschen sowie sinnvolle Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bei. Zum anderen müssen wir die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte unkomplizierter ermöglichen. Denn sie ist ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor und sorgt für Wohlstandsgewinne. Zugewanderte Fachkräfte können unser Steuer- und Sozialsystem entlasten und zudem neue Ideen mitbringen, die Innovationen fördern. Wir haben erfolgreich darauf hingewirkt, dass die Bundesregierung mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz ein modernes Einwanderungssystem auf den Weg gebracht hat, das die Zugangshürden für Qualifizierte senkt. Mit der Einführung eines Punktesystems, das wir Freie Demokraten seit langem gefordert haben, folgt Deutschland endlich erfolgreichen Einwanderungsländern wie Kanada, Australien oder Neuseeland. Dadurch wird insbesondere der Zugang für ausländische Fachkräfte mit besonders gefragten Qualifikationen, Berufserfahrung oder Sprachkenntnissen erleichtert. Mit der Digitalisierung von Verwaltungsabläufen sorgen wir zudem für beschleunigte Verfahren. Zudem wollen wir Englisch als zweite Verwaltungssprache in den deutschen Behörden einführen. Wir setzen uns außerdem für kürzere Bearbeitungszeiten bei der Visa-Ausstellung in den deutschen Auslandsvertretungen ein. Darüber hinaus eröffnen wir Menschen, die in Deutschland langjährig geduldet leben und gut integriert sind, mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht neue Perspektiven. Sie erhalten die Möglichkeit, die Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland zu erfüllen. Damit wird ihnen auch eine Perspektive in unserem Arbeitsmarkt eröffnet. Dieses Potential für unsere Wirtschaft nutzen wir nun.
- 2. Einwanderung muss auch durch Migrationsabkommen besser gesteuert werden.** Wir unterstützen den Einsatz des Sonderbevollmächtigten der Bundesregierung für Migration, Joachim Stamp, für den Abschluss fairer und praxistauglicher Migrationsabkommen mit Herkunfts- und Transitländern. Durch diese Abkommen soll sichergestellt werden, dass Menschen ohne Bleiberecht in Deutschland wieder in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden können. Gleichzeitig sollen auch Möglichkeiten für einen legalen Zugang in den deutschen und europäischen Arbeitsmarkt entwickelt werden. Wir unterstützen die Herangehensweise, Migrationsabkommen zu schließen, die für alle Beteiligten Vorteile bringen. Herkunftsländern können für die Rücknahme ausreisepflichtiger Personen im Gegenzug beispielsweise Visaerleichterungen, eine verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit oder Qualifizierungsmaßnahmen für den deutschen Arbeitsmarkt in Aussicht gestellt werden. Das trägt dazu bei, dass Abkommen auch langfristig effektiv und erfolgreich sein können.
- 3. Durch Vereinfachungen muss mehr Tempo bei Verwaltungsverfahren erreicht werden.** In Deutschland sind hunderttausende Menschen ausreisepflichtig – in vielen Fällen schon seit mehreren Jahren. Ein Grund dafür sind zu lange Verfahrensdauern, die Abschiebungen verzögern. Damit Identitäten schneller geklärt werden können, müssen Best Practices in einem strukturierten und fortlaufenden Prozess zwischen Bund und Ländern ausgetauscht werden.

So schaffen wir die Voraussetzungen für zügige Verfahren der Ausländerbehörden und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Wir wollen außerdem die Digitalisierung bei der Vorgangsbearbeitung vorantreiben und verhindern, dass es zu vermeidbaren Medienbrüchen kommt.

4. **Die Feststellung des Schutzstatus von Geflüchteten muss auch in Drittstaaten möglich sein.** Dabei sind die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention zu achten. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, müssen die rechtlichen Voraussetzungen dafür schnellstmöglich geklärt werden. Wenn Asylanträge bereits in Drittstaaten geprüft werden können, verhindern wir, dass sich Menschen, die in Deutschland keine Bleibeperspektive haben, in die Hände von Schleppern und beispielsweise bei der Flucht über das Mittelmeer in Lebensgefahr begeben.
5. **Die Bundesländer müssen Rückführungsoffensiven starten.** Nicht nur der Bund, sondern vor allem die Länder sind in der Pflicht, Rückführungen konsequent und effektiv durchzuführen. Denn Abschiebungen liegen weit überwiegend im Zuständigkeitsbereich der Länder. Abschiebestopps unter Vorschubung fadenscheiniger Gründe darf es insbesondere mit Blick auf die kritische Lage in den Kommunen nicht geben. Zudem muss die Koordination zwischen Bund und Ländern bei Abschiebungen auf dem Luftweg verbessert werden, damit die verfügbaren Kapazitäten auch effizient genutzt werden.
6. **Die Bundespolizei muss mehr Kompetenzen bei Rückführungen erhalten.** Bundespolizistinnen und Bundespolizisten sind zwar teilweise dafür zuständig, unerlaubte Aufenthalte festzustellen. Die anschließende Rückführung ausreisepflichtiger Personen liegt jedoch nicht im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei. Wir wollen vermeiden, dass es aufgrund verschiedener Zuständigkeiten zu Erschwernissen oder Verzögerungen bei Bearbeitungsprozessen kommt. Wenn die Bundespolizei Kenntnis davon erlangt, dass sich Personen unerlaubt in Deutschland aufhalten und sie diese in ihrem Zuständigkeitsbereich aufgreift, soll sie die Ausreisepflichtigen abschieben dürfen.
7. **Abschiebemaßnahmen müssen stets mit aller Sorgfalt vorbereitet und dann auch tatsächlich durchgeführt werden können** – das gilt insbesondere für die konsequente Rückführung von Gefährdern und Straftätern. Wenn es erforderlich ist, muss der Rechtsstaat diese auch zwangsweise umsetzen. Es darf nicht vorkommen, dass eine Abschiebung scheitert, weil die ausreisepflichtige Person sich der Durchführung entzieht.